

# Hausordnung Ofenhaus Ried; Niederwangen

## **Das Ofenhaus Ried steht unter Denkmalschutz.**

Mieterinnen und Mieter verpflichten sich deshalb, zu diesem Bijoux ländlicher Bauernkultur Sorge zu tragen.

1. Für das Einhalten der Mietregeln ist der/ die Unterzeichner/in des Mietvertrages verantwortlich.
2. Das Ofenhaus, die Umgebung, das gesamte Mobiliar sowie Geschirr, Besteck und Gläser sind nach jeder Benützung sauber aufzuräumen und zu reinigen. Ein Geschirrspüler sowie entsprechendes Putzmaterial stehen zur Verfügung.  
**Geschirrtücher** sind selber mitzubringen.



3. Falls eine Nachreinigung nötig ist, wird diese mit mindestens Sfr. 100,- in Rechnung gestellt.
4. Die Mieter verpflichten sich, zu den überlassenen Sachen Sorge zu tragen. Eine Sammlung aller Gebrauchsanweisungen der Geräte auf liegt in der Küche auf oder ist angeschlagen. Das Mobiliar ist vollständig und in unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Schäden oder Verluste sind im Abgabe - Couvert festzuhalten und bei der Abgabe zu begleichen.
5. Das Ofenhaus steht inmitten von Bauernhäusern. Die Nutzung der Vorplatzes und der Grillstelle ist daher nur bis 22<sup>00</sup> Uhr gestattet. Nach 22<sup>00</sup> darf kein Lärm nach aussen dringen. Die Fenster sind zu schliessen. Beim Verlassen des Ofenhauses ist auf die Nachbarschaft gebührend Rücksicht zu nehmen und unnötiger Lärm ( Autotüren / Motor ) und andere Immissionen (Scheinwerferlicht) zu vermeiden.

6. Die Küche steht zur freien Benützung zur Verfügung. Der grosse Holzofen darf jedoch nicht ohne ausdrückliche Bewilligung betrieben werden.
7. Der Schulungsraum / Essraum im 1. Stock verfügt über einen alten Holzboden ( zum Teil auskragend ). Es ist aus diesem Grunde verboten im Schulungsraum / Essraum zu tanzen.
8. Im **Schulungsraum / Essraum** besteht aus hygienischen Gründen ein **Rauchverbot**. In der Küche ist ebenfalls nach Möglichkeit auf das Rauchen zu verzichten.
9. Beim Ofenhaus stehen zur Anlieferung und für das Parkieren max. 3 Pkw. - Parkplätze zur Verfügung. Für weitere Fahrzeuge steht beim COOP / Post Niederwangen (ca. 300m Fussweg) in beschränkter Masse und ausserhalb der Arbeitszeit ein Parkplatz zur Verfügung.  
Bei der An- und Abfahrt ist auf die Nachbarn ( wie Türen schliessen; unnötiges Laufenlassen des Motors, Einschalten der Scheinwerfer usw.) jederzeit gebührend Rücksicht zu nehmen.  
Wir empfehlen ausdrücklich die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. ( Zug / Bus ).
10. Im Garten steht eine Grillstelle zur Verfügung. Es darf an keiner andern Stelle ein Feuer entfacht werden. Bei extremen Windbedingungen ist auf ein Feuer zu verzichten.
11. Die Mieter sind für die Abfallentsorgung selber zuständig. Leere Flaschen und andere Abfälle dürfen nicht zurückgelassen werden. Notwendige Abfallsäcke sind durch den Mieter mitzubringen. Beim Coop Niederwangen finden Sie eine Glassammelstelle.
12. Die Mieter erhalten den Hausschlüssel bei der Übergabe des Mietobjektes. Die Rückgabe der Schlüssel erfolgt mittels eines speziellen Couvert ( inkl. Begleichung Materialverluste ) in den dafür vorgesehenen Briefkasten beim Sicherungskasten.